

Widerspruch Prüfungslehrprobe Gymnasium BW, Frist?

Beitrag von „elenal01“ vom 26. März 2014 14:43

Hallo nochmal,

bzgl. der Begrifflichkeiten und ob mein Fall eine Erfolgsaussicht hätte würde ich mich ja dann an einen Anwalt wenden. Und ich will ja eben gerade nicht dagegen vorgehen weil mir die Note zu schlecht ist, sondern weil die Note nicht unter objektiven Bedingungen zustande gekommen ist.

Ich brauche aber nicht zum Anwalt zu gehen, wenn die Frist schon abgelaufen ist. Kennt sich noch jemand hier aus und weiß wie das mit den Fristen ist?

Zum Thema: "Das System ist halt so": Das System ist aber auch nur so lange so, wie alle mitspielen. Gerade deshalb möchte ich mich ja wehren. Ich will auch nicht unbedingt klagen, aber ich möchte irgendwo klar machen, dass da was lief was so nicht in Ordnung ist. Auch für zukünftige Refis.

Und ich glaube kaum, dass der Fachleiter einen frustrierten Brief ernst nehmen würde. I

Wie könnte man das denn sonst noch zur Kenntnis bringen? Gespräch mit dem Seminarleiter? Finde ich halt auch krass zu dem zu rennen. Den Fall dem APR mal schildern? Das wäre eben noch eine Idee. Der APR würde zwar dann diesen Brief nur weiterleiten, allerdings hätte das vielleicht schon mal etwas mehr Nachdruck, als wenn man es selbst machen.

Gruß,

Elena